

Gesundheitsreform 2004

Hier die wichtigsten der teils erheblichen Änderungen und Neuregelungen, die ab 2004 in Kraft treten:

Bonusprogramme

Die Krankenkassen können zukünftig ihren Versicherten Bonusmodelle anbieten. Die BKK Pfalz wird ein Bonusmodell für gesundheitsbewusstes Verhalten sowie für chronisch Kranke anbieten. Diese Bonusprogramme müssen erst noch vom Verwaltungsrat der BKK Pfalz beschlossen werden. Wir werden Sie so bald wie möglich über nähere Details informieren.

Patientenkarte

Ab 2006 löst eine moderne Patientenkarte die bisherige Krankenversicherungskarte ab. Die neue Gesundheitskarte wird wichtige Patienteninformationen speichern, so dass im Notfall die behandelnden Ärzte sofort wissen, ob bei einem Patienten irgendein Risiko vorliegt.

Patientenquittung

Die Versicherten erhalten auf Wunsch eine Kosten- und Leistungsinformation vom Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus.

Versandhandel

Von 2004 an wird der Versandhandel für apothekenpflichtige Arzneimittel auch in Deutschland freigegeben. Für die Versandapotheken gelten dabei selbstverständlich die gleichen hohen Standards an Qualität, Verbraucherschutz und Arzneimittelsicherheit, wie sie auch für die Apotheke vor Ort maßgeblich sind.

Zusatzversicherungen

Zukünftig können die Krankenkassen in Kooperation mit privaten Krankenversicherungen ihren Versicherten zusätzliche Angebote für die Versicherung von Leistungen anbieten, die nicht von dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfasst sind. Dazu gehören beispielsweise die Chefarztbehandlung, die Unterkunft im Zweibettzimmer, Leistungen bei Naturheilverfahren und Brillen oder die Auslandskrankenversicherung. Unsere Verhandlungen - für einen für Sie idealen Tarif - mit den privaten Krankenversicherungen stehen kurz vor einem erfolgreichen Abschluss. In Kürze hierzu mehr.

Neuregelungen bei Zuzahlungen

Ab 1. Januar 2004 werden eine Reihe von Änderungen bei den Zuzahlungen in Kraft treten. Grundsätzlich wird künftig bei vielen Leistungen eine prozentuale Zuzahlung von 10 Prozent der Kosten erhoben. Neue Belastungsgrenzen schützen aber vor einer finanziellen Überforderung.